



Gemeinde Wusterhausen/Dosse

Sitzungsvorlage für:

Gemeindevertretung

öffentlich

Vorlagen-Nr. BV/011/2024

Einreicher: Der Bürgermeister

ausgearbeitet: Amt für Gemeindeentwicklung und Bauen

Datum: 12.06.24

Beratungsgegenstand:

Überplanmäßige Mittelbereitstellung für das Bauvorhaben - Errichtung einer Sohlgleite und Ersatzneubau eines Durchlasses im Strenkgraben

Beratungsfolge: (behandelndes Gremium)	Sitzungsdatum	Behandlung
Gemeindevertretung	25.06.2024	öffentlich

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt eine überplanmäßige Mittelbereitstellung in Höhe von 100.000 € für das Bauvorhaben „Errichtung einer Sohlgleite und Ersatzneubau eines Durchlasses im Strenkgraben“ (Produkt 53.8.100 / Sachkonto 0961.40115

Änderungsvorschlag:

Beratungsergebnis:

	Anwesend	JA	NEIN	Enthaltung	§ 22 BbgKVerf ¹⁾
<input type="checkbox"/> laut Beschlussentwurf	_____	_____	_____	_____	_____
<input type="checkbox"/> laut Änderungsvorschlag	_____	_____	_____	_____	_____

1) Ausschluss von der Beratung und Abstimmung wegen Mitwirkungsverbot

Der Vorsitzende

Der Bürgermeister

Erläuterungen

Rechtsgrundlagen:

- § 70 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf)
- § 14 Kommunale Haushalts- und Kassenverordnung (KomHKV)
- § 5 Nr. 3 Haushaltssatzung 2024/2025 der Gemeinde Wusterhausen/Dosse vom 18.01.2024

Sachverhalt, Begründung:

Das Bauvorhaben Errichtung einer Sohlgleite und Ersatzneubau eines Durchlasses im Strenkgraben bei Lögow soll durchgeführt werden.

Aufgrund der erst im Laufe der Ausführungsplanung aufgetretenen Problematik, dass Kabel der Windparks Ganzer und Wildberg im Bereich des zu erneuernden Durchlasses verlaufen und ggf. umverlegt werden müssen, ist es zu einer erheblichen Erhöhung der veranschlagten Kosten gekommen.

Durch die erzielten Submissionsergebnisse, ist es notwendig, die im Haushalt 2023 beschlossenen Mittel in Höhe von 295.000,00 € überplanmäßig zu erhöhen. Das Gesamtvolumen der Maßnahme beträgt 395.000,00 €. Es werden also 100.000,00 € an überplanmäßigen Mitteln für das Haushaltsjahr 2024 benötigt.

Für die bereits bewilligten Fördermittel durch das Land Brandenburg (ILB) in Höhe von 295.479,53 €, wurde ein Änderungsantrag gestellt, dieser wurde am 04.06.2024 durch die ILB in Höhe von 459.246,89 € bewilligt.

Finanzielle Auswirkungen:

nein ja, siehe weitere Ausführungen

Ist die Maßnahme im Haushaltsplan veranschlagt?

ja Sachkonto: 0961.40115 Produkt: 53.8.100 Ansatz (in €): 295.000

Ist der Ansatz ausreichend bzw. werden die geplanten Erträge/Einzahlungen erreicht?

ja

nein

Ist eine über-/außerplanmäßige Entscheidung erforderlich?

ja Sachkonto: 0961.40115 Produkt: 53.8.100 Betrag (in €): 100.000

Gibt es (jährliche) Folgekosten?

nein ja, Betrag (in €): Unterhaltung und Bewirtschaftung

Gibt es eine Gegenfinanzierung (Zuweisungen/Zuschüsse)?

ja Sachkonto: 23510.00068 Produkt: 53.8.100 Ansatz (in €): 459.246,89

Ist die Gegenfinanzierung dauerhaft? nein ja, Auflösung Sonderposten

Anlagen:

keine